Gemeinde Bockhorn

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Oldtimermarkt"

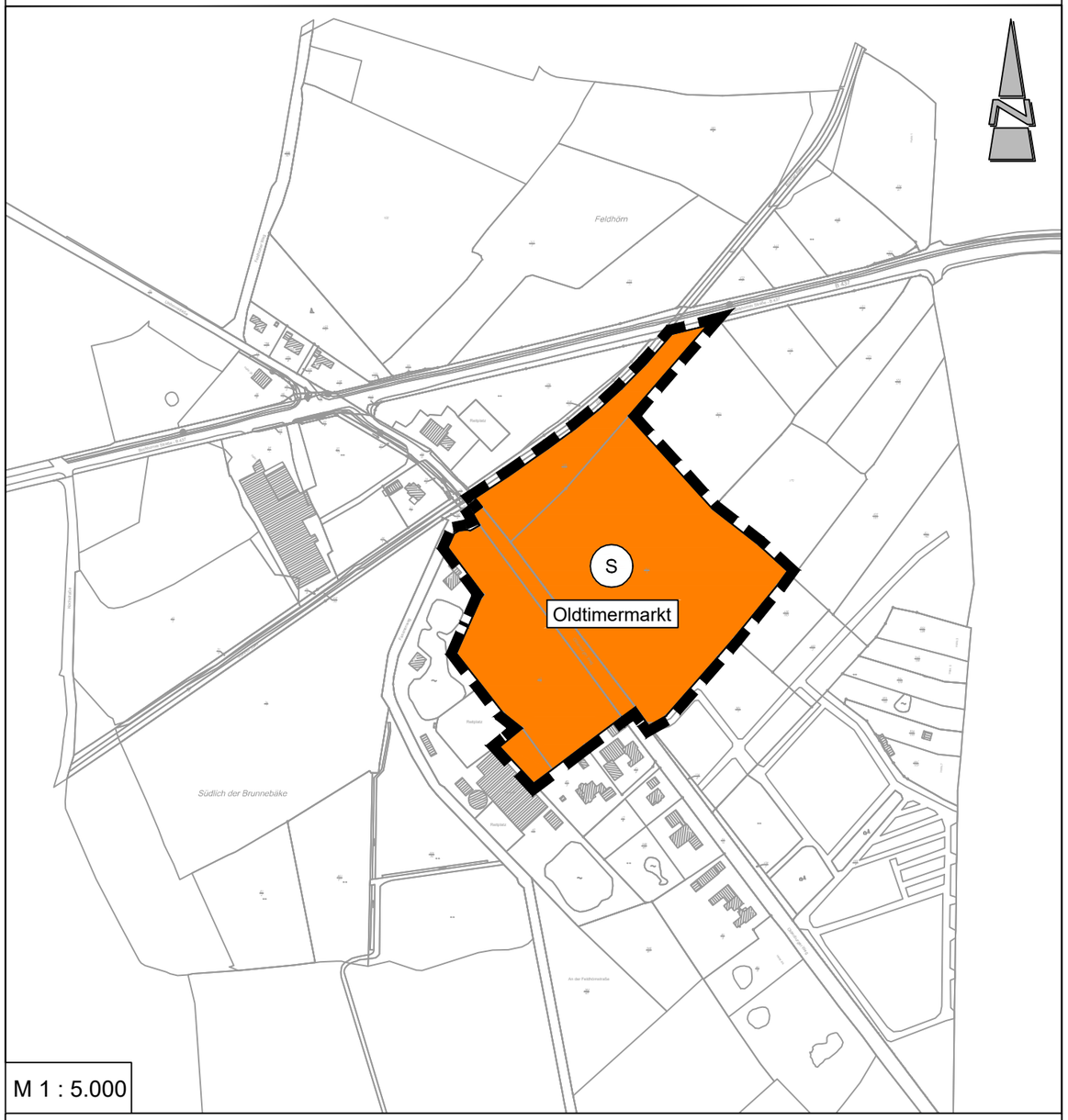

M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Varel -

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Bockhorn, ...
(Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Friesland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a (3) S. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bockhorn, ...
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

S
Oldtimermarkt

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Oldtimermarkt"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Bockhorn
Landkreis Friesland

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Oldtimermarkt"

Endstand 09.11.2023

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40